Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Geschäftsbericht

(1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1958)

Die Berichtszeit war weiterhin durch eine anhaltende Bauperiode charakterisiert. Nicht nur in den Städten hat der Bau von Wohnungen, Geschäftshäusern und Fabriken kaum an Intensität nachgelassen, sondern auch auf dem Lande sieht man vielerorts neue Ouartiere entstehen, und zwar durchaus nicht nur in den Vororten, sondern auch in bisher rein bäuerlichen Gemeinden, welche man weit abgelegen wähnte. Da und dort lässt sich zweifellos die ordnende Lenkung durch Behörden und Planungsfachleute erkennen, aber mancherorts ist iene dem Zufall überlassene und den Boden verschleudernde, übermässig lokkere Bebauung sichtbar, deren Zeit wir alle eigentlich schon überwunden glaubten. Es ist unverkennbar, dass die bauliche Hochkonjunktur dem Wirken der Landesplaner nicht günstig ist, es sei denn, man hege die Ueberzeugung, dass weitere ruinöse Entwicklungen unserer Landschaft jene Mängel den breitesten Schichten unserer Bevölkerung noch eindringlicher zum Bewusstsein bringen, die wir Planer immer wieder zu verhindern trachten.

In der Großstadt ertönt von allen Seiten der Ruf nach vermehrtem Wohnungsbau. Politiker stehen unter stärkstem Druck von Wohnungssuchenden und verlangen von der Behörde die Freigabe letzter Landreserven. Und doch kann kein Zweifel darüber bestehen, dass damit unwiederbringliches Gut verloren geht, das Problem aber dennoch

keine Lösung erfahren hat; es ist lediglich zeitlich hinausgeschoben, wird sich aber stets erneut und schärfer stellen. Die wachsende Zahl der Menschen wird den Bedarf an Neubauten aller Art nicht abklingen lassen, die bewusste und plangerechte Lenkung der Entwicklung unserer Kulturlandschaften, aber auch die endgültige Ausscheidung unverletzlicher Freihaltezonen lassen sich nicht umgehen. Lokale und unter Druck zustande gekommene Lösungen sind nur Flickwerk, die das grosse Ziel nie zu ersetzen vermögen.

Immer wieder müssen daher alle Träger der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung auf den bisher bewährten Wegen, Behörden, Organisationen und Private in Form von Schriften, Thesen, Vorträgen, in den Pressediensten und im «Plan» aufklären. Es gilt namentlich, einsichtigen Behördemitgliedern bei ihren Vorstössen mit Wort und Tat, mit Material und Argumenten zu helfen. Dass tatsächlich in manchem Rat, von der Gemeinde bis zum Bund, Vorstösse zugunsten der Orts-, Regionalund Landesplanung unternommen wurden, ist überaus erfreulich. Wenn auch Vorstand, Ausschuss und Geschäftsleitung unserer Vereinigung sicher manchen dieser Erfolge auf die eigene Tätigkeit buchen dürfen, wären diese doch nicht nachhaltig genug, stünden nicht immer wieder unsere Mitglieder als sachkundige Helfer zur Verfügung.

So wächst also die Aktualität unserer Bestrebungen rasch an. Dies wird namentlich auch im grossen Bauvorhaben der Nationalstrassen offenkundig. Mit einer für manchen überraschenden Zustimmungsfreudigkeit nahm das Schweizervolk im vergangenen Juli die Verfassungsartikel zum Nationalstrassenbau an. Der Stimmbürger war sich dabei zweifellos nicht nur der grossen Kosten dieses Unternehmens bewusst, sondern auch der Tatsache, dass die neuen Verkehrswege tief in die bestehenden Verhältnisse von Gemeinden und Kantonen eingreifen werden. Dass diese Eingriffe weder dem Zufall, noch allein verkehrstechnischen Gesichtspunkten gemäss vorgenommen werden dürfen, wissen wir Landesplaner gut. Aber dass die Schwere des Eingriffs auch von der breiten Oeffentlichkeit geahnt wird, lässt sich in Gesprächen und Zeitungsartikeln immer wieder feststellen. In der Sorge um die künftige Entwicklung unserer Kulturlandschaft wurzelt das Verständnis für landesplanerische Ueberlegungen. Hier haben wir einzusetzen, hier ist unsere nächste und dringendste Aufgabe, hier wird sich die Landesplanung zu bewähren haben. Unser Beitrag besteht in der Ausarbeitung von Richtlinien, von Thesen, von guten Beispielen, ergänzt durch die immer wieder nötige Aufklärung. Je hitziger die Konjunktur, je umfassender die Projekte, desto dringender verlangt die Sorge um unsere Landschaft den freudigen Einsatz der Landesplaner.

Mitgliederversammlung 1957

Die 10. Mitgliederversammlung unserer Vereinigung wurde am 4. Mai 1957 als Studientagung in Luzern durchgeführt und stand unter dem Motto «Industrie und Landesplanung». Einen günstigen und instruktiven Rahmen für das Studium dieser Probleme gab die Besichtigung der neuen Werkanlagen der Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler & Cie. AG in Ebikon. Wie

(Abb. zu Beitrag Ammann)



Unauffällige Bachverbauung, die auch Hochwasser überlebte!



Bachverbauung, die nicht zerstört wurde.



Stark verbauter Bach im Küsnachter

aktuell das Thema dieser Veranstaltung war, zeigte sich an der überaus grossen Anzahl von Mitgliedern und Gästen (über 300 Personen), welche zu den einleitenden Vorträgen und zur anschliessenden Besichtigung erschienen waren. Das Interesse der Industrie, welche der Standortsfrage in immer grösserem Masse Aufmerksamkeit schenken muss, war ebenfalls sehr gross. Zum ersten Male wurden neben unsern Mitgliedern auch eine Reihe von Industrievertretern eingeladen. In den Referaten orientierten die Herren Arch. C. Mossdorf und Arch. R. Hässig sowie Ing. H. Siegwart (Präsident des Arbeitsausschusses der Regionalplanungsgruppe Zentralschweiz) über die tatsächliche und angestrebte Gestaltung der Industrieregion Ebikon. Nach den mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen fuhren die Teilnehmer zum neuen Pavillon Schindler in Ebikon, wo nach einem einfachen, aber währschaften Werkimbiss Verwaltungsratspräsident A. Sigg die Mitglieder und Gäste willkommen hiess, während der Vizepräsident unserer Vereinigung, Rechtsanwalt G. Béguin, in einer kurzen Ansprache auf die Verknüpfung zwischen Industrie und Landesplanung hinwies. Nach dem Essen genehmigte die Mitgliederversammlung Geschäftsbericht, Bilanz und Rechnung 1955/56 unter Déchargeerteilung an den Vorstand. Die Mitgliederversammlung nahm sodann vom Ausscheiden der Herren M. Steffen. Bern, und Kantonsingenieur J. Luchsinger, Solothurn, aus dem Vorstand Kenntnis. Der Präsident, Prof. Dr. H. Gutersohn, sowie die Herren Revisoren wurden durch Akklamation für zwei weitere Jahre gewählt. Der offizielle Teil der Mitgliederversammlung endete mit der Beschlussfassung über eine von verschiedenen Seiten angeregte Resolution, in welcher eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und Industrie mit dem Ziele einer zweckmässigen Besiedlung und Bewirtschaftung unseres Landes gefordert wird.

Nach einer sehr instruktiven Besichtigung der Werkanlagen unter der Führung von Arch. F. Zwicky, luden die Behörden des Kantons und der Stadt Luzern die Teilnehmer zum Ehrenwein ins Historische Museum des Rathauses Luzern, wo Stadtrat L. Schwegler den Landesplanern die tatkräftige Unterstützung der Behörden bei der Verwirklichung einer sinnvollen Planung zusicherte.

Die Ergebnisse dieser Tagung sind inzwischen in der in unserer Schriftenreihe erschienenen Broschüre «Industrie und Landesplanung» niedergelegt worden. Unsere Vereinigung war in der Lage, diese Broschüre anfangs 1959 ihren Mitgliedern zu überreichen.

Vorstand

Die ordentliche Vorstandssitzung des Jahres 1957 fand ebenfalls am 4. Mai 1957 in *Luzern* statt. Der Vorstand bestätigte die Mitglieder des Arbeitsausschusses in ihrem Amte und wählte einstimmig und durch Akklamation Herrn Ing. H. Siegwart, Luzern, als weiteres Mitglied. Rechnung und Bilanz 1955/56 wurden unter Déchargeerteilung genehmigt. In der ausführlich benützten Diskussion wurde insbesondere auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Problems der Bodenspekulation hingewiesen.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 1958 in Bern widmete sich der Vorstand nach Genehmigung von Bilanz und Rechnung 1957 sowie Déchargeerteilung an Ausschuss und Geschäftsstelle diversen aktuellen Problemen unserer Vereinigung. So wurde unter anderem auch die Frage der Einführung eines Obligatoriums für unsere Zeitschrift «Plan» geprüft und als nicht wünschenswert befunden. Die anschliessend von den Herren G. Béguin und Prof. O. Kaufmann gehaltenen Referate über die Rechtsgrundlagen der Landesplanung wurden vom Vorstand mit grossem Interesse aufgenommen und durch starken Beifall verdankt.

Arbeitsausschuss

Wiederum nahm die Klärung von Fragen, welche mit der Hauptstrassenplanung zusammenhängen, den Arbeitsausschuss in wesentlichem Masse in Anspruch. Dem Ruf nach Schaffung von Rechtsgrundlagen der Landesplanung kam der Arbeitsausschuss durch beschleunigte Begutachtung der von der Rechtskommission vorgelegten «Thesen» nach. Nach zwei fast ausschliesslich hierfür benötigten Sitzungen konnte das bereinigte Exposé in Druck gegeben werden und an die Oeffentlichkeit gelangen. Die von der «Subkommission Dauerfreiflächen» vorgelegten Arbeiten wurden auf die Thesen der Rechtskommission abgestimmt und ebenfalls zur Veröffentlichung freigegeben. Beide Exposés erschienen im Mitgliederverzeichnis 1958/ 1959 und gingen als Separata an sämtliche Gemeinden von über 500 Einwohnern, an die Presse und an die interessierten Behörden. Die Veröffentlichung der Thesen fand im In- und Ausland grossen Widerhall. Der Arbeitsausschuss bearbeitete ferner die ersten Entwürfe des Berichtes über die Grünzonen, welcher von der Fachgruppe «Grünzonen» in Zusammenarbeit mit Vertretern des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen erstellt wurde. Vordringlich sind auch die Fragen der Schaffung eines Städtebauinstitutes an der ETH und der Planerausbildung geworden. Der Präsident widmet sich diesen Fragen ganz besonders und referierte dem Arbeitsausschuss über die bisherigen Bemühungen.

Eine wesentliche Aufgabe fällt dem Arbeitsausschuss auch in der Koordination bei der Durchführung von Planungen zu. Er studierte deshalb in der Berichtsperiode einlässlich die Frage einer Zusammenarbeit, eines Meinungsaustausches und einer administrativen Registrierung vor allem der Gutachtertätigkeit von Experten und Organisationen.

Technische Kommission

Diese Expertenkommission, welche vor allem die spezifischen Probleme der Landesplanung bearbeitet, setzte sich mit den Fragen der Planerausbildung und des Planervertrages auseinander. Die Arbeiten von zwei ganztägigen Sitzungen fanden ihren Niederschlag in einer Eingabe an den Präsidenten des Schweizerischen Schulrates. Zur Bearbeitung von Fragen der Besonnung, des Bau- und Verkehrsvolumens, des Wohnungseigentums (Grundlagenforschung) sowie einer Bibliographie wurden neue Fachgruppen bestellt. Die Fachgruppe zur Bearbeitung des Grünflächenproblems in den Gemeinden hat ihren ausführlichen Bericht dem Arbeitsausschuss zur Stellungnahme und Veröffentlichung übergeben.

Hochbau und Landschaft / Subkommission «Dauerfreiflächen»

Die bereits im letzten Geschäftsbericht genannte Subkommission hat unter Leitung von alt Kantonsbaumeister H. Peter ihren Bericht fertiggestellt. Dieser ging nach Genehmigung durch den Arbeitsausschuss in Form eines kurzen Exposés an die Oeffentlichkeit und ist dort mit grossem Interesse aufgenommen worden.

Rechtskommission

Auf Grund einer Anregung in der Vorstandssitzung vom 4. Mai 1957 nahm die Rechtskommission mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Fühlung, um sich über die dort im Gange befindlichen Studien von Massnahmen gegen die Bodenspekulation unterrichten zu lassen. Die Rechtskommission will den Ergebnissen dieser Untersuchungen nicht vorgreifen und erst nach deren Vorliegen prüfen, ob eigene Arbeiten nötig und zweckmässig sind.

Die Kommission beschäftigte sich in der Berichtsperiode hauptsächlich mit der Ausarbeitung von Richtlinien über die Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht.

Als weitere Aufgabe hat sich die Rechtskommission die Schaffung eines Leitfadens für die Erstellung von Bauordnungen, das Studium der Probleme eines genügenden Schutzes des Grundwassers bei der Bodennutzung und ferner des Problems der Schaffung von Bodenreserven für die grossen Gemeinschaftsaufgaben der Zukunft zum Ziele gesetzt. Eine vorbereitende Sichtung des Materials, welches anlässlich der Umfrage bei den Gemeinden über die Bauordnungen zusammengetragen wurde,

ist durchgeführt und wird zu einem ersten orientierenden Bericht an die Gemeinden Anlass geben.

Redaktionskommission «Plan»

Die Redaktionskommission tagte am 21. Juni 1957 und 30. Januar 1958. Es wurden die laufenden Geschäfte der Schriftleitung besprochen und in verschiedener Hinsicht Verbesserungen der inhaltlichen und äussern Gestaltung unserer Zeitschrift angeregt. Am 30. Januar 1958 besichtigte die Redaktionskommission ferner auf Einladung des Inhabers der Buchdruckerei Vogt-Schild deren Werkanlagen in Solothurn. Herr Dr. Vogt orientierte über die Organisation dieses modernen und leistungsfähigen Betriebes, in welchem die im In- und Ausland auch wegen ihrer einwandfreien Gestaltung anerkannte Zeitschrift «Plan» gedruckt wird.

Geschäftsleiterkonferenz

Die Geschäftsleiterkonferenz dient hauptsächlich der Koordination der verschiedenen Regionalplanungsgruppen und dem Erfahrungsaustausch. Es fanden drei Zusammenkünfte, am 25. Januar 1957, am 6. Dezember 1957 und am 13. November 1958 in Zürich statt, in welchen die Geschäftsleiter über die Tätigkeit ihrer Gruppen berichteten. Es wurde unter anderem auch die Frage geprüft, ob durch Aufstellung einer Liste der in der Schweiz tätigen Planer mit entsprechenden Qualifikationen Nachweis von Experten auf landesplanerischem Gebiet erleichtert werden könnte.

Geschäftsstelle

Als einzige ständige Einrichtung unserer Vereinigung hat die Geschäftsstelle vor allem für eine geeignete Koordination zwischen den zahlreichen Gremien zu sorgen und auch die administrativen Arbeiten ihrer eigenen Kommissionen zu erledigen. Die Geschäftsstelle besorgt auch die Sekretariatsarbeiten der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz und teilweise auch der Zentralschweiz gegen angemessene Vergütung. Der Arbeitsanfall der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz war infolge der Einführung von regionalen Planungsgruppen im Raume Zürich in der Berichtsperiode besonders gross. Einen bedeutenden Teil der Arbeitszeit beanspruchten aber auch die zahlreichen Mitgliederdienste.

Beratung. Im Zusammenhang mit der Studientagung «Industrie und Landesplanung» wurden zahlreiche Anfragen an die Geschäftsleitung gerichtet, welche mit den Problemen der Industriestandorte zusammenhängen. Einzelmitglieder, insbesondere kleinere Gemeinden, holten sich Rat bei der Erledigung von grösseren Bauprojekten und bei der Vor-

bereitung oder Durchführung von Planungen. Eigentliche Beratungsaufträge wurden traditionsgemäss nicht von der Geschäftsstelle ausgeführt, sondern privaten Planern übergeben.

Broschüre «Industrie und Landesplanung». In Zusammenarbeit mit der Firma Aufzüge- und Elektromotorenfabrik Schindler & Cie. AG gab die Geschäftsstelle die Zusammenfassung der an der Mitgliederversammlung 1957 gehaltenen Vorträge heraus und überreichte die kleine, reich illustrierte Schrift, welche als Nummer 2 der Schriftenfolge VLP erschien, sämtlichen Mitgliedern.

Sammelmappe «Landesplanung». Das Exposé über «Die Rechtsgrundlagen der Planung im schweizerischen Recht» sowie die «Thesen zur Erhaltung von Kulturland» konnten in gedruckter Form den Mitgliedern abgegeben werden und zwar in deutscher und französischer Sprache. Die Geschäftsstelle hat in diesem Zusammenhang eine Sammelmappe «Landesplanung» geschaffen, in welcher diese und zukünftige, grundsätzliche Veröffentlichungen der Vereinigung in zweckmässiger Form aufbewahrt werden können. Diese Mappe wurde den Mitgliedern gegen Erstattung der Selbstkosten auf Bestellung abgegeben.

Mitgliederverzeichnis. Wiederum nahmen die Bereinigungsarbeiten für das neue Mitgliederverzeichnis viel Zeit in Anspruch, da recht zahlreiche Mutationen zu berücksichtigen waren. In das Mitgliederverzeichnis wurden neben den bereits genannten Thesen auch die bereinigten Statuten aufgenommen. Es wird zurzeit geprüft, ob in Zukunft lediglich Nachträge gedruckt werden könnten, damit die Druckkosten für das ganze Verzeichnis nicht jedes zweite Jahr anfallen.

Studienreise in den Mezzogiorno. Die von der Geschäftsstelle für die Mitglieder vorbereitete Reise nach Mittel- und Süditalien zum Studium der grossen Planungsarbeiten der Cassa del Mezzogiorno in diesem Gebiet musste leider wegen mangelhafter Beteiligung, die zweifellos auf die vorgesehene lange Dauer zurückzuführen war, abgesagt werden.

Mitteilungen. Die regelmässig im «Plan» erscheinenden Mitteilungen unserer Vereinigung werden als Separata jeweils am Jahresende an sämtliche Mitglieder verschickt, so dass sich jedes ein gutes Bild über die Vorgänge und Arbeiten unserer Vereinigung machen kann. Die Mitteilungsseiten dienen somit hauptsächlich einem vermehrten Kontakt zwischen der Geschäftsstelle und den Mitgliedern.

Pressedienste. Die Einrichtung der Pressedienste in deutscher, französischer und italienischer Sprache hat sich bewährt. Eine zeitweilige Ueberwachung der Presse hat eine erfreuliche Berücksichtigung unserer Dienste durch eine grosse Anzahl von schweizerischen Zeitungen ergeben. So wurde zum Beispiel Mitgliederversammlung vom unsere 4. Mai 1957 in Luzern von nicht weniger als 90, darunter sehr namhaften Zeitungen einlässlich besprochen. Der deutsche Pressedienst steht unter der Leitung von Herrn Dr. C. Burkhard, derjenige in französischer Sprache wird von Herrn Prof. B. Liengme und derjenige in italienischer Sprache, welcher auch an zahlreiche Tessiner Gemeinden zum Versand kommt, von Herrn A. Arcioni betreut.

«Plan.» Während der Pressedienst vor allem der Verbreitung der Landesplanungsidee dient, richtet sich unsere Zeitschrift «Plan» an den Fachmann. Die uns zur Verfügung stehenden Exemplare der Zeitschrift ermöglichen uns einen regen Austausch mit andern Druckschriften, insbesondere Fachzeitungen aus dem In- und Ausland, welche in einer besondern Abteilung der Bibliothek der ETH gesammelt werden.

Hauptstrassenplanung. Die von der Eidgenössischen Planungskommission Trassepläne wurden ausgearbeiteten allen interessierten Stellen zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Geschäftsstelle hat in Zusammenarbeit mit einer Ad-hoc-Kommission und den jeweils in Frage Regionalplanungsgruppen kommenden zum Teil recht ausführliche Stellungnahmen zu den Linienführungen ausgearbeitet. Es bestehen gute Gründe zur Annahme, dass die landesplanerischen Gesichtspunkte bei der Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes in vermehrtem Masse berücksichtigt werden, was natürlich auch auf die direkte Mitarbeit unserer Arbeitsausschussmitglieder, Vizedirektor E. Aebi, Prof. H. Gutersohn, Nationalrat R. Reichling, Ing. P. Soutter, Regierungsrat O. Stampfli sowie des TK-Mitgliedes Kantonsingenieur J. Bernath, in der Eidgenössischen Planungskommission zurückzuführen ist. Dass der Geschäftsleiter der Eidgenössischen Planungskommission, Herr Oberbauinspektor Dr. R. Ruckli, Mitglied unseres Arbeitsausschusses ist, erleichterte die Zusammenarbeit ebenfalls wesentlich.

Kontakt mit dem Ausland. Einigen Besuchern aus den nordischen Staaten, England, den USA, Südamerika und Nigeria - meistens durch die Uno vermittelte Fachleute - konnten wir die Grundzüge der Landesplanung in der Schweiz aufzeichnen. Zur Vervollständigung des Bildes zeigen sich meistens unsere verwandten Institute bereit, den Interessenten ihrerseits den Fachbetrieb an praktischen Beispielen darzulegen. Erfahrungs- und Materialaustausch wurde ferner mit ähnlichen Instituten in Deutschland, Italien und Frankreich getrieben. An der Internationalen Tagung über Raumplanung in Rom vom 24. bis

27. April 1957 referierte Dr. A. Rickenbach über «Die Tätigkeit der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung», während Kantonsbaumeister H. Peter unsere Vereinigung am 24. Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau 1958 in Lüttich vertrat.

Bibliothek. Durch einige Neuanschaffungen konnte die Bibliothek unserer Vereinigung, welche an der ETH deponiert ist, ergänzt werden. Die Bibliothek steht unsern Mitgliedern zur unentgeltlichen Benützung zur Verfügung.

Mitgliederbewegung und Mitgliederbestand. Im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 1957 konnten dank einer Mitgliederwerbung durch die Geschäftsstelle einige bedeutende Industriefirmen als neue Mitglieder gewonnen werden. Erfreulich ist auch der Zuzug weiterer Gemeinden, welche die Bedeutung der Landesplanung immer klarer erkennen.

Der Mitgliederbestand weist in der Berichtsperiode folgende Veränderungen auf:

| Einzelmitglieder | 932 | 939 | 944 |
|------------------------|------|------|------|
| Privatrechtliche | | | |
| Kollektivmitglieder | 176 | 189 | 193 |
| Oeffentlich-rechtliche | | | |
| Kollektivmitglieder | 264 | 274 | 280 |
| Total | 1372 | 1402 | 1417 |

Verwandte Institute

Auch in den beiden vergangenen Berichtsjahren hielt der Leiter des Instituts für Landesplanung der ETH, Prof. Dr. E. Winkler, seine Vorlesungen «Einführung» und «Spezialfragen» der Landesplanung verbunden mit Führungen und Exkursionen. In den gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. H. Gutersohn geleiteten Uebungen zur Orts- und Regionalplanung wurden behandelt: 1956/57 das schaffhausische Randengebiet, 1957/58 die Gemeinde Freienbach SZ, für welche Planungsvorschläge entworfen wurden (Berichte: Arbeiten aus dem Institut für Landesplanung der ETH Nr. 13 und 14). Ausserdem wirkte der Institutsleiter in den Arbeitsgruppen der Technischen Kommission für «Grünzonen», «Planerausbildung» und «Nationalstrassen» sowie in der Studiengruppe «Neue Stadt» (Bauplanungsgruppe) mit. Die Gruppe «Planerausbildung» erweiterte er durch Zuzug von Fachleuten des Städtebaus, der Landschaftsgestaltung und des Landschaftsschutzes, um den Bestrebungen zum Ausbau der Planerausbildung eine breitere Grundlage und die notwendige Vervollständigung zu verschaffen.

Für den Arbeitsausschuss Der Präsident: sig. Gutersohn Der Geschäftsleiter: sig. Rickenbach In seiner Sitzung vom 19. Februar 1959 in Zürich nahm der Arbeitsausschuss mit grossem Bedauern vom Austritt von Ing. A. Bodmer aus dem Arbeitsausschuss der Vereinigung Kenntnis. Herr Bodmer übernimmt in der Türkei einen bedeutenden Planungsauftrag. Der Arbeitsausschuss verliert in ihm einen äusserst wertvollen Mitarbeiter, der die Bestrebungen der Vereinigung stets tatkräftig unterstützt hat. Der Arbeitsausschuss gratuliert ihm zu seinem neuen verantwortungsvollen Wirkungskreis und wünscht ihm für seine Arbeit Glück und Erfolg.

Der Arbeitsausschuss hatte in dieser Sitzung sodann die Mitgliederversammlung 1959 vorzubereiten und nahm in diesem Zusammenhang zur Rechnung 1958 und zum Budget 1959 Stellung. Das Budget 1959 hält sich an dasjenige des Vorjahres; zur Veröffentlichung des orientierenden Berichtes über die Umfrage «Bauordnungen» sowie für die Aufstellung eines Leitfadens zur Erstellung von Bauordnungen erhielt die Rechtskommission einen Kredit eingeräumt. Für den neuzuschaffenden Fonds «Landesausstellung 1964» wurde erstmals ein Betrag von Fr. 2000.- budgetiert. Herr alt Kantonsbaumeister H. Peter orientierte sodann über den 24. Internationalen Kongress für Wohnungswesen und Städtebau in Lüttich. Er schlägt vor, die Bande mit dem Verband für Wohnungswesen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit enger zu knüpfen, was vom Arbeitsausschuss sehr begrüsst wird.

Die Rechtskommission VLP nahm in ihrer Sitzung vom 2. Februar 1959 eingehend zum Bundesgesetzesentwurf über die Nationalstrassen Stellung. Ihre teils sehr ausführlichen Bemerkungen wurden zusammen mit denjenigen der Adhoc-Kommission «Hauptstrassen» an das Eidgenössische Oberbauinspektorat weitergeleitet. In dieser Stellungnahme wurde unter anderem zum Ausgleich von allfälligen Divergenzen zwischen Kanton und Bund die Schaffung einer ständigen, konsultativen Expertenkommission als wünschenswert empfohlen.

In ihrer Sitzung vom 3. April 1959 redigierte die Rechtskommission Entwurf zum zusammenfassenden richt über die «Bauordnungen und Planungen in den Gemeinden», der die Gemeinden über die ersten Resultate der durchgeführten Umfrage über Bauordnungen orientieren soll. Die Rechtskommission beauftragte in diesem Zusammenhang sodann die Geschäftsstelle VLP, jene Gemeinden, welche weder auf die erste noch auf die zweite Umfrage geantwortet haben, nochmals anzufragen, ob sie eine Bauordnung besitzen oder nicht. Auf Grund dieses neuen Materials soll auf der Gemeindekarte der Schweiz eine entsprechende Uebersicht über die Gemeinden mit und ohne Bauordnungen geschaffen und dem Bericht an die Gemeinden beigelegt werden.

Die Redaktionskommission kam am 16. März 1959 zu einer Sitzung in Zürich zusammen. Herr H. Aregger, der die Arbeiten der Redaktion während langer Jahre in verdienstvoller Weise betreut hatte, sah sich gezwungen, die Redaktion der Zeitschrift «Plan» wegen dauernder Arbeitsüberlastung niederzulegen. Die Redaktionskommission dankt ihm für seinen jahrelangen, wertvollen Einsatz und würde sich freuen, wenn er seine Erfahrungen dem «Plan» weiterhin zur Verfügung stellen würde. Sie wird dem Arbeitsausschuss einen entsprechenden Vorschlag zur Aufnahme von Herrn Aregger in die Redaktionskommission unterbreiten. Glücklicherweise ist es gelungen, Herrn Prof. Dr. E. Winkler, Leiter des Institutes für Landesplanung an der ETH, anstelle von Herrn Aregger als Redaktor zu gewinnen. Das Redaktionssekretariat bleibt wie bis anhin bei Herrn Dr. H. E. Vogel.

Im übrigen erledigte die Kommission die laufenden Arbeiten, die die Redaktion der Zeitschrift «Plan» mit sich bringt und nahm davon Kenntnis, dass die IFLA aus dem Vertrag über die Beteiligung an der Zeitschrift «Plan» entlassen zu werden wünscht.

H. Sigrist (Sekretärin VLP).

Corrigenda

«Plan» Nr. 2/1959:

S. 33, Abb. 1. Im Jahre 1950 pendelten 27 000 Berufstätige aus der Umgebung nach der Stadt.

S. 37, Abb. 3. Text zu schwarzen Signaturen:

Schwarzer Fabriktrakt, ausgefüllt: Schwarzer Fabriktrakt, leer: Schwarzes Häuschen, ausgefüllt: Schwarzes Häuschen, leer: Schwarzer Kreis: Schwarzer Schrägschraffur: Industriebetriebe, metropolengebunden Industriebetrieb, dezentralisiert 2000 Einwohner, metropolengebunden 2000 Einwohner, dezentralisiert Regionalzentrum mittlerer Stufe Grenze des Stadt- und Regionalbereichs